

Abrechnungsmodalitäten

Erläuterungen

Abrechnungsmodalitäten

Geförderte Bildungsveranstaltungen

Für Bildungsveranstaltungen, die in Kooperation mit der Rosa Luxemburg Stiftung Schleswig-Holstein angeboten werden, ist bei der Abrechnung der geförderten Veranstaltungen **grundsätzlich** folgendes zu beachten:

Antragstellung / Kostenkalkulation

- Bei einer Förderungszusage wird seitens der RLS/wug immer die maximale Förderhöhe von der Stiftung genannt! Grundlage der Förderung ist die eingereichte Kostenkalkulation. Sollten die tatsächlichen Kosten geringer ausfallen, so erfolgt **nicht** zwangsläufig, dass die Summe auf andere Posten umgelegt werden kann.
- Änderungen in der Kostenkalkulation und Ausgaben müssen immer im Vorfeld mit der RLS/wug abgesprochen und bestätigt werden.

Honorarverträge

- Die Honorarverträge werden von den Referent_innen mit Angabe der Höhe des im vorab vereinbarten Honorars unterschrieben.
- Grundsätzlich wird das vereinbarte Honorar auf das Konto der Referent_innen überwiesen.
- Barauszahlungen sind nicht die Regel.

Fahrkostenabrechnung

- Erstattet werden Kosten für die An- und Abreise mit ÖPNV und/oder Bahn **gegen Vorlage und Überlassung der Originalbelege**. Kopien finden bei der Abrechnung keine Berücksichtigung.
- Die Erstattung bei An- und Abreise mit PKW erfolgt entsprechend den gefahrenen Kilometern * 0,20 € bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 130,00 €.
- Abweichungen des Reiseweges vom/zum Wohnort bitte begründen
- Eine Vorauszahlung der Fahrkosten ist in der Regel nicht möglich

Rechnungen,

wie Übernachtung, Druckkosten, Material, etc.

- Die Rechnung muss immer auf die RLS/wug ausgestellt sein
- Es müssen alle Quittungen und Belege mit den entsprechenden Erläuterungen im Original eingereicht werden und nachvollziehbar/überprüfbar sein

Abrechnung

- Die Abrechnung kann erfolgen, sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die ausgefüllte Teilnehmerliste und der Sachbericht gehören zu den erforderlichen Unterlagen.
- Die Überweisungen können nur dann getätigt werden, wenn die entsprechenden Belege vorliegen

Die Förderung ist schon mit einigem „Papierkram“ verbunden. Wir müssen unsere Mittelverwendung genau nachweisen, daher kann es keine Ausnahmen geben.